

	Prüfung von Schweißern <b>Schmelzschweißen</b> Teil 3: Kupfer und Kupferlegierungen (ISO 9606-3 : 1999) Deutsche Fassung EN ISO 9606-3 : 1999	 <b>EN ISO 9606-3</b>
--	--	---

ICS 25.160.10

Approval testing of welders — Fusion welding —  
 Part 3: Copper and copper alloys (ISO 9606-3 : 1999);  
 German version EN ISO 9606-3 : 1999  
 Épreuve de qualification des soudeurs — Soudage par fusion —  
 Partie 3: Cuivre et ses alliages (ISO 9606-3 : 1999);  
 Version allemande EN ISO 9606-3 : 1999

Mit  
 DIN EN 287-2 : 1997-09 und  
 DIN EN ISO 9606-4 : 1999-06  
 Ersatz für die im April 1992  
 zurückgezogene Norm  
 DIN 8561 : 1974-02

**Die Europäische Norm EN ISO 9606-3 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm.**

### Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN ISO 9606-3 ist vom Unterkomitee 2 „Abnahmefestlegungen für das Personal für Schweißen und verwandte Verfahren“ (Sekretariat: Deutschland) im Technischen Komitee CEN/TC 121 „Schweißen“ (Sekretariat: Dänemark) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) federführend erarbeitet und vom ISO/TC 44 „Schweißen und verwandte Verfahren“ (Sekretariat: Frankreich) identisch übernommen worden.

Mit dieser Norm wird sichergestellt, daß die Handfertigkeitsprüfung nach einheitlichen Bestimmungen und an vereinheitlichten Prüfstücken unter gleichen Bedingungen — unabhängig vom Anwendungsbereich — durchgeführt wird. Die bestandene Prüfung nach dieser Norm beweist, daß der Schweißer das notwendige Mindestmaß an handwerklicher Fertigkeit für seinen betrieblichen Einsatz nachgewiesen hat.

Diese Norm gibt damit die technischen Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung vergleichbarer Schweißerprüfungen durch die für die verschiedenen Anwendungsbereiche zuständigen Stellen.

Die Qualifikation von Schweißern mittels Prüfungsbescheinigungen nach dieser Norm ist in der Regel aufgrund von Rechtsvorschriften, qualitätssichernden Maßnahmen oder vertraglichen Vereinbarungen nachzuweisen. Es sind daher in dieser Norm keine Personen oder Organisationen, welche diese Nachweise bestätigen dürfen, genannt. Entsprechend den jeweiligen Vorgaben darf die Prüfung durch einen Prüfer oder eine Prüfstelle bescheinigt werden.

Die nach Anhang A vorgesehene fachkundliche Prüfung wird für Schweißer, welche in der Bundesrepublik Deutschland die Prüfung ablegen, verlangt.

Schweißer, die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt werden und keine fachkundliche Prüfung abgelegt haben, müssen aufgrund der derzeit geltenden Rechtsvorschriften mindestens Kenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung nachweisen.

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen und Internationalen Normen (außer CR 12187) sind unter der gleichen Nummer als DIN-Normen veröffentlicht.

CR 12187 entspricht DIN V 1738

### Änderungen

Gegenüber DIN 8561 : 1974-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Norm nach Werkstoffen in einzelne Teile aufgeteilt.
- Anwendungsbereich auf Kupferwerkstoffe eingeschränkt.
- Bei erhaltenem Konzept, die Handfertigkeit des Schweißers zu prüfen, sind einige wesentliche Einflußgrößen feiner gegliedert oder ergänzt, z. B. Werkstückdicken, Rohrdurchmesser, Nahtausführung, Schweißposition. Dies berücksichtigt mehr die Vielfalt der praktischen Anwendungsfälle, führt jedoch zu Prüfnachweisen, die gegenüber dem Anwendungsbereich der Schweißerprüfung nach DIN 8561 meistens stärker eingeschränkt sind.

### Frühere Ausgaben

DIN 8561 : 1974-02

### Nationaler Anhang NA (normativ)

#### Literaturhinweise

DIN V 1738

Schweißen — Richtlinien für eine Gruppeneinteilung von Werkstoffen zum Schweißen (CR 12187)

Fortsetzung 16 Seiten EN

— Leerseite —

**Deutsche Fassung**

Prüfung von Schweißern

**Schmelzschweißen**

Teil 3: Kupfer und Kupferlegierungen  
(ISO 9606-3 : 1999)

Approval testing of welders — Fusion welding — Part 3:  
Copper and copper alloys (ISO 9606-3 : 1999)

Épreuve de qualification des soudeurs — Soudage  
par fusion — Partie 3: Cuivre et ses alliages  
(ISO 9606-3 : 1999)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 20. November 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

**CEN**

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

**Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel**